

Demokratische Staaten können Meinungsäußerungen nicht verbieten

In der Sitzung heute Vormittag (Working Session 10) äußerte sich ein Vertreter der *European Muslim Initiative for Social Cohesion* dahingehend, dass die westlichen Staaten Beleidigungen des Islams und seines Propheten stoppen müssten, weil ansonsten der Weltfrieden gefährdet sei.

Die *Stresemann Stiftung* interpretiert eine solche Aussage als Drohung an Teilnehmerstaaten und fragt das Plenum, ob dies toleriert werden kann.

Erneut weisen wir darauf hin, dass den Menschenrechten verpflichtete und demokratische Staaten Meinungsäußerungen nicht von vornherein per Zensur untersagen dürfen. Denn der demokratische Staat kann nicht entscheiden, welche der geäußerten Meinungen (auch wenn eine davon religiöser Art ist) das höhere Rechts-Gut darstellt.

Eine derartige Festlegung wäre immer von der jeweiligen Ideologie des Staates bzw. der Regierung abhängig, wie bspw. im Nationalsozialismus des Dritten Reichs (»Volksgemeinschaft«, »arische Rasse«) und in der UdSSR (»Sozialismus«) oder heute in den islamischen Staaten (»Scharia«). Für letzteres mag als Beweis die »Erklärung der Menschenrechte im Islam«, besser bekannt als »Kairoer-Erklärung« gelten, die die Idee der Menschenrechte vollständig ad absurdum führt.

Meinungsfreiheit in der Demokratie bedeutet gerade auch, ein »höheres Gut« infrage stellen zu dürfen.

Felix Strüning

Geschäftsführer